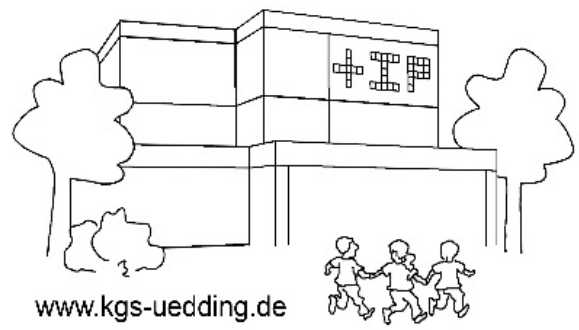




Kollegium der KGS Uedding

Fortbildungskonzept

September 2026

Inhalt

1. Zielsetzung	3
2. Schulrechtlicher Rahmen	
2.1 Der Referenzrahmen Schulqualität NRW	4
2.2 Allgemeine Dienstordnung (ADO, 15.06.2014)	5
3. Die Fortbildungsplanung	
3.1 Zuständigkeit	6
3.2 Ermitteln des Fortbildungsbedarfs	6
3.3 Vereinbarungen	7
3.4 Konkrete Planung	7
4. Evaluation unmittelbar nach der Fortbildung	8
5. Anwendung in der Praxis und Nachhaltigkeit	8
6. Evaluation der Fortbildungsplanung	9
7. Beschluss der Lehrerkonferenz	10
8. Anlagen	
8.1 Auszug aus dem Referenzrahmen Schulqualität NRW	10
8.2 Medienkompetenzrahmen	11
8.3 QR-Code zur Taskcard	11
8.4 Fortbildungsthemen	12

1. Zielsetzung

„Es ist von grundlegender Bedeutung, jedes Jahr mehr zu lernen als im Jahr davor.“ (Peter Ustinov)

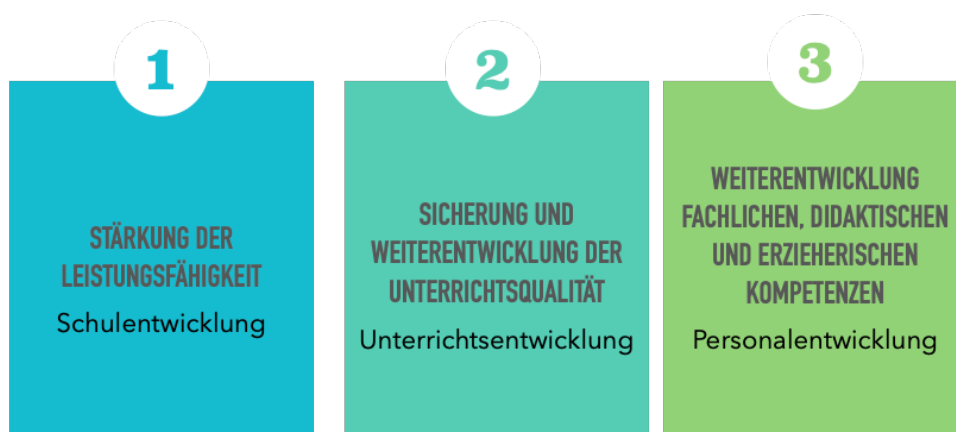
Dieses Motto gilt nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern ebenso für unser Kollegium. Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil einer zukunftsorientierten Schulentwicklung. Sie trägt dazu bei, pädagogische Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, neue Impulse aufzunehmen und auf veränderte Anforderungen im schulischen Alltag angemessen zu reagieren.

Eine nachhaltige Fortbildungsplanung setzt eine systematische Ermittlung und Abstimmung der bestehenden Bedarfe voraus. Das Angebot an Fortbildungsveranstaltungen, das Schulen und Lehrkräfte erreicht, ist umfangreich und vielfältig. Eine zentrale Aufgabe dieses Fortbildungskonzeptes besteht daher darin, aus diesem Angebot diejenigen Maßnahmen auszuwählen, die unsere schulischen Entwicklungsziele und pädagogischen Schwerpunkte sinnvoll unterstützen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die im Rahmen von Fortbildungen gewonnenen Erkenntnisse und Impulse nachhaltig in den schulischen Alltag sowie in die weitere Schulentwicklung einfließen.

Darüber hinaus werden in diesem Konzept die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die an der KGS Uedding geltenden Verfahrens- und Entscheidungsabläufe im Bereich der Fortbildung dargestellt.

Fortbildung kommt somit eine zentrale Bedeutung für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung unserer Schule zu. Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Kompetenzen unserer Lehrkräfte stehen dabei in einem engen Zusammenhang und bedingen sich gegenseitig.

Aus dieser Perspektive lassen sich drei übergeordnete Ziele formulieren, deren Ebenen sich im Rahmen konkreter Fortbildungsmaßnahmen häufig überschneiden:



2. Schulrechtlicher Rahmen

2.1 Der Referenzrahmen Schulqualität NRW

Die Grundlage der nachfolgenden Überlegungen bildet der Referenzrahmen **Schulqualität NRW**. Unter der Dimension „Fortbildung und Fortbildungsplanung“ wird darin verbindlich festgehalten:

„Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.“

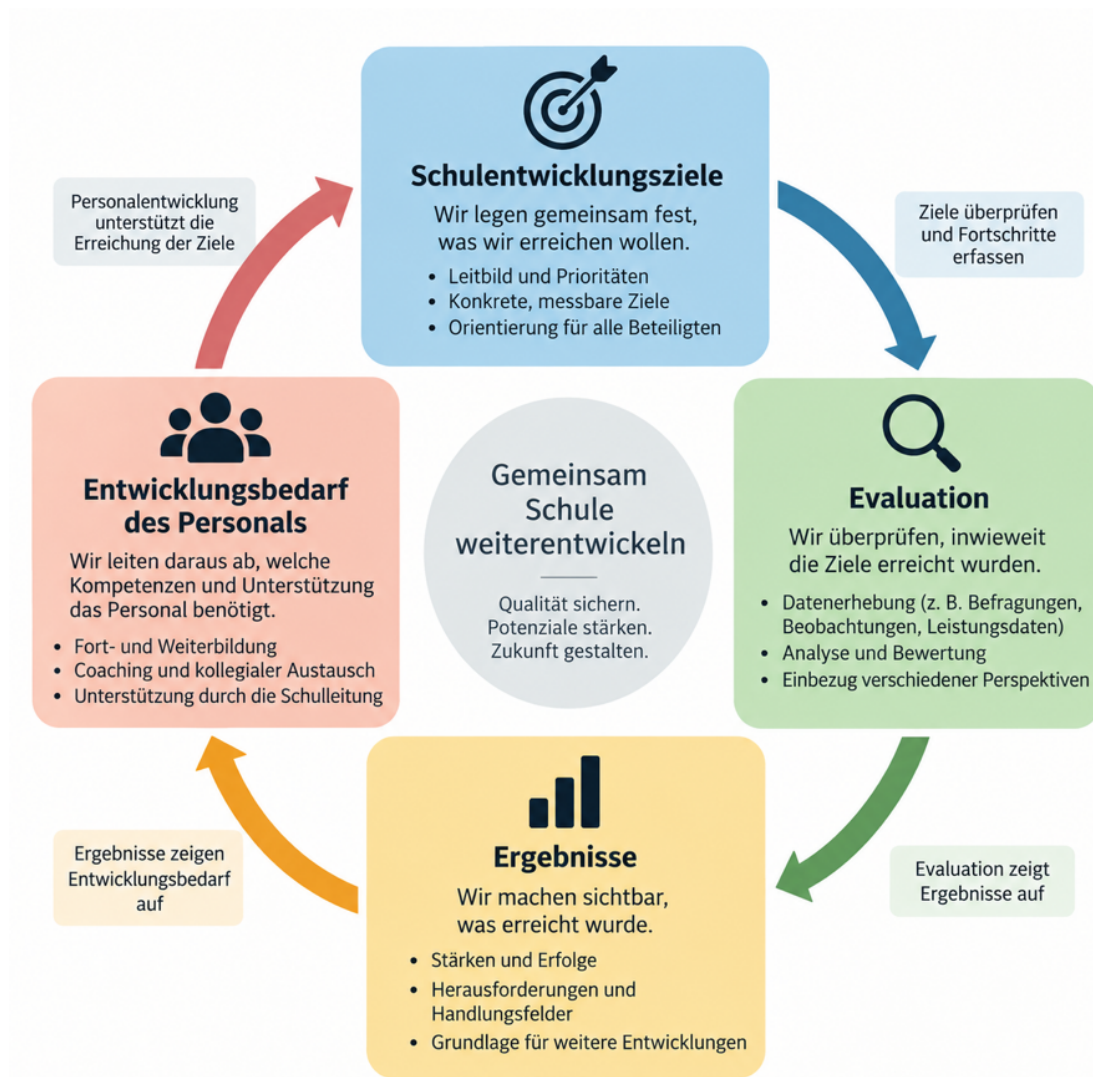
Der Referenzrahmen Schulqualität NRW unter Einbeziehung des Medienkompetenzrahmens (vgl. den entsprechenden Auszug in der Anlage) markiert damit eine veränderte Perspektive auf die schulische Fortbildungsplanung. Während Fortbildungsmaßnahmen in der Vergangenheit teilweise an aktuellen Anlässen und kurzfristig auftretenden Bedarfen ausgerichtet wurden, rückt zunehmend eine systematische, qualitätsorientierte und langfristig angelegte Planung in den Mittelpunkt.

Fortbildung wird somit nicht mehr ausschließlich als Reaktion auf aktuelle Herausforderungen verstanden, sondern als ein gezieltes Instrument der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Fortbildungsplanung soll sich an den Entwicklungszielen der Schule orientieren und sowohl die im Schulprogramm festgelegten Arbeits- und Entwicklungsvorhaben als auch die individuellen Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang wird im Referenzrahmen hervorgehoben:

„Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fortbildungsplanung systematisch und konkret auf die im Schulprogramm ausgewiesenen Arbeits- und Entwicklungsvorhaben ausgerichtet sowie an Ergebnissen schulinterner und -externer Evaluation orientiert ist.“

Damit wird die Fortbildungsplanung als integraler Bestandteil der schulischen Qualitätsentwicklung verstanden. Eine systematische Verknüpfung von Schulentwicklungszielen, Evaluationsergebnissen und den individuellen Entwicklungsbedarfen des Personals schafft die Grundlage für eine nachhaltige und zielgerichtete Gestaltung schulischer Fortbildungsprozesse.



2.2 Allgemeine Dienstordnung (ADO, 15.06.2014)

§ 11 Fortbildung

(1) Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an schulinternen und schulexternen dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. (§ 57 Absatz 3 SchulG, § 48 LVO). Dabei ist das Schulprogramm zu berücksichtigen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze (§ 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG) über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG). Sofern schwerbehinderte Lehrerinnen oder Lehrer von der Auswahlentscheidung

betroffen sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen (§ 95 Absatz 2 SGB IX).

(3) Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird (§ 57 Absatz 3 Satz 2 SchulG).

(4) Schulen können mit Zustimmung der Schulkonferenz zwei Unterrichtstage pro Schuljahr zur schulinternen Fortbildung für das gesamte Kollegium (Pädagogischer Tag) verwenden. Einer dieser Tage ist thematisch-inhaltlich in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht zu gestalten. Für die Schülerinnen und Schüler ist der Pädagogische Tag ein Studientag, an dem von der Schule gestellte und vorbereitete Aufgaben bearbeitet werden.

(5) Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt den Verwendungsnachweis für das zur Umsetzung der Fortbildungsplanung nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellte Fortbildungsbudget. Es wird deutlich, dass Fortbildungsplanung ein wichtiger Baustein im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Schule ist.

3. Die Fortbildungsplanung

3.1 Zuständigkeit

An unserer Schule ist Frau Elke Bronckhorst als Fortbildungsbeauftragte verantwortlich für den Bereich der Fortbildung. Sie ermittelt durch eine Abfrage die Bedarfe, setzt Prioritäten, gestaltet eine Jahresplanung, sichtet Angebote und überprüft diese hinsichtlich ihrer Passung.

3.2 Ermitteln des Fortbildungsbedarfs

Um die Fortbildungen an unserer Schule möglichst bedarfsgerecht zu gestalten, wird zu Beginn des Schuljahres ein Fragebogen erstellt. Ziel ist es, die individuellen Interessen, Wünsche und aktuellen Fortbildungsbedarfe des Kollegiums zu erfassen und daraus passende thematische Schwerpunkte abzuleiten. So können die Fortbildungsangebote gezielt auf die Bedürfnisse unserer Schule und des Kollegiums abgestimmt werden. Außerdem leitet die Schulleitung via Schulmail-Server Fortbildungsangebote - sowohl verpflichtende mit vorrangigem Dienstgeschäft als auch freiwillige für interessierte Lehrpersonen - weiter.

3.3 Vereinbarungen



3.4 Konkrete Planung

Bei der Suche nach geeigneten Fortbildungsangeboten ist unter anderem die gute Vernetzung der gemeindlichen Grundschulleitungen im Rahmen der Regionalkonferenzen hilfreich. In diesem Gremium werden Erfahrungen ausgetauscht und Empfehlungen zu geeigneten und bewährten Fortbildungsangeboten weitergegeben.

Die Sichtung und Auswertung potenzieller Fortbildungsangebote erfolgt gemeinsam durch die Schulleitung, die für Fortbildung zuständige Person sowie das Gesamtkollegium. Dabei werden die jeweiligen Angebote hinsichtlich ihrer Relevanz für die schulischen Entwicklungsziele und den individuellen Fortbildungsbedarf geprüft.

An erster Stelle der Fortbildungsanbieter ist das Kompetenzteam des Schulamtes Mönchengladbach (FOKUS) sowie das Institut für Lehrerfortbildung der Bezirksregierung Düsseldorf (lfb.nrw.de) zu nennen. Dessen Fortbildungsschwerpunkte sind mit dem Ministerium abgestimmt und die Angebote auf eine nachhaltige Wirkung für die schulische Praxis ausgerichtet. Sämtliche Angebote sind kostenfrei. Der Fortbildungskatalog wird der Schule in elektronischer Form kostenlos zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus greift die Schule unter anderem auf die Angebote folgender weiterer Fortbildungsanbieter zurück:

Fobizz

<https://fobizz.com/de/>

Katechetisches Institut Aachen

<https://ki-aachen.de>

IFL https

www.ifl-fortbildung.de

Veranstaltungen der Gewerkschaften VBE und GEW

vbe-nrw.de/veranstaltungen/veranstaltungskalender/

<https://www.gew-nrw.de/gewerkschaft/termine>

Bildungsbüro der Stadt Mönchengladbach

www.moenchengladbach.de/rathaus/buergerinfo-a-z/bildung-kultur-sport-dezernativ/fachbereich-schule-und-sport-40/regionales-bildungsbuero-1

Um die Angebote aktuell und übersichtlich zu halten, werden diese in eine Taskcard, die für alle offen ist, integriert (vgl. 8.3).

4. Evaluation unmittelbar nach der Fortbildung

Nach Fortbildungsveranstaltungen wird zunächst eine kurze Stellungnahme zur Fortbildung in der Taskcard „Evaluation“ festgehalten, die für alle lesbar ist und den direkten informellen Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen im Kollegium fördert.

5. Anwendung in der Praxis und Nachhaltigkeit

Das vorrangige Ziel von Fortbildungen besteht darin, die Qualität und Weiterentwicklung des Unterrichts zu fördern. Im Anschluss an jede Fortbildung stellt sich daher die zentrale Frage:

Wie können die erworbenen Kenntnisse und Impulse nachhaltig in den Schulalltag übertragen und im Unterricht umgesetzt werden?

Um eine nachhaltige Weiterentwicklung der Unterrichtsarbeit an der KGS Uedding zu gewährleisten, ist eine gezielte und sorgfältig geplante Transferphase erforderlich. Dabei wird im Kollegium gemeinsam erörtert, welche Möglichkeiten bestehen, den Übergang von der Wissensvermittlung

zur konkreten Umsetzung im schulischen Alltag anzustoßen, zu begleiten und nachhaltig zu unterstützen.

Von besonderer Bedeutung sind dabei das eigenständige Erproben neuer Inhalte und Methoden im Unterricht sowie der regelmäßige Austausch über die dabei gemachten Erfahrungen. Die Rückmeldungen aus der Praxis werden im Kollegium aufgegriffen und gemeinsam reflektiert. Auf diese Weise können erfolgreiche Ansätze weiterentwickelt, mögliche Herausforderungen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

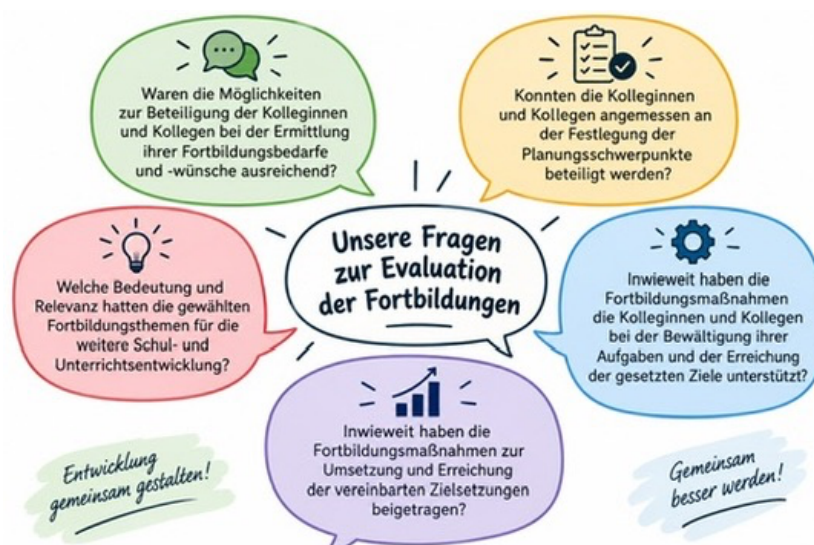
Die während der Transferphase gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse können zugleich neue Anregungen und Impulse für zukünftige beziehungsweise weiterführende Fortbildungsmaßnahmen liefern. Fortbildung wird somit als fortlaufender Entwicklungsprozess verstanden, der eng mit der Unterrichts- und Schulentwicklung verknüpft ist.

6. Evaluation der Fortbildungsplanung

Neben der Evaluation der einzelnen Fortbildungsveranstaltungen ist es von Bedeutung, auch die Fortbildungsplanung als Gesamtprozess regelmäßig zu überprüfen und zu reflektieren. Dabei soll insbesondere betrachtet werden, wie die Planung und Umsetzung der Fortbildungsmaßnahmen im Kollegium wahrgenommen werden und inwieweit sie zur Erreichung der schulischen Entwicklungsziele beitragen.

Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, die bestehende Fortbildungsplanung weiterzuentwickeln und gegebenenfalls notwendige Konsequenzen für zukünftige Maßnahmen abzuleiten.

Dabei stehen insbesondere folgende Fragen im Mittelpunkt:



7. Beschluss der Lehrerkonferenz

Dieses Fortbildungskonzept wurde am 02.09.2026 auf der Lehrerkonferenz beschlossen.

8. Anlagen

8.1 Auszug aus dem Referenzrahmen Schulqualität NRW

Dimension 5.5 – Fortbildungsplanung	
Kriterium 5.5.1	
Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals.	
Aufschließende Aussagen	
A1	Die Schulleitung übernimmt oder delegiert die Funktion der/des Fortbildungsbeauftragten der Schule.
A2	Die Schulleitung stellt sicher, dass die Fortbildungsplanung systematisch und konkret auf die im Schulprogramm ausgewiesenen Arbeits- und Entwicklungsvorhaben ausgerichtet sowie an Ergebnissen schulinterner und -externer Evaluation orientiert ist.
A3	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept, das Schulentwicklungs- und individuelle Bedarfe berücksichtigt.
A4	Die Schulleitung bewirtschaftet das Fortbildungsbudget nach Maßgabe des schulischen Fortbildungskonzepts und legt Rechenschaft über die Verausgabung der Mittel ab.
A5	Die Schulleitung achtet darauf, dass die Lehrkräfte und die weiteren pädagogischen Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden und hierbei auch die Möglichkeiten digitaler Angebote nutzen.
A6	Die Schulleitung unterstützt die Entwicklung von Fortbildungsstrukturen im Sinne professioneller Lerngemeinschaften.
A7	Die Schulleitung regt einen Austausch über Positionen und Ergebnisse der aktuellen professionsbezogenen Forschung und Diskussion an.
A8	Die Schule nimmt ggf. auch längerfristige Beratung und Begleitung durch externe Expertise bzw. Schulentwicklungsberatung in Anspruch.
A9	Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung im Team und die schulinterne Fortbildung im Vordergrund.
A10	Bei der Fortbildungsplanung werden mögliche Kooperationen mit kommunalen Partnern, ggf. mit den Regionalen Bildungsbüros, den Schulnetzwerken, den Hochschulen und der örtlichen Wirtschaft (z. B. Betriebspraktika für Schulleitung und Lehrerschaft) mit einbezogen.

8.2 Medienkompetenzrahmen



1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware) Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	2.1 Informationsrecherche Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	4.1 Medienproduktion und Präsentation Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	5.1 Medienanalyse Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	6.1 Prinzipien der digitalen Welt Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	2.2 Informationsauswertung Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	4.2 Gestaltungsmittel Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	5.2 Meinungsbildung Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	6.2 Algorithmen erkennen Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	2.3 Informationsbewertung Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	4.3 Quelldokumentation Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	5.3 Identitätsbildung Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	6.3 Modellieren und Programmieren Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	2.4 Informationskritik Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	3.4 Cybergewalt und -kriminalität Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	4.4 Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	6.4 Bedeutung von Algorithmen Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren



Herausgeber: Medienberatung NRW
Dieses Dokument steht unter CC BY-ND 4.0 Lizenz

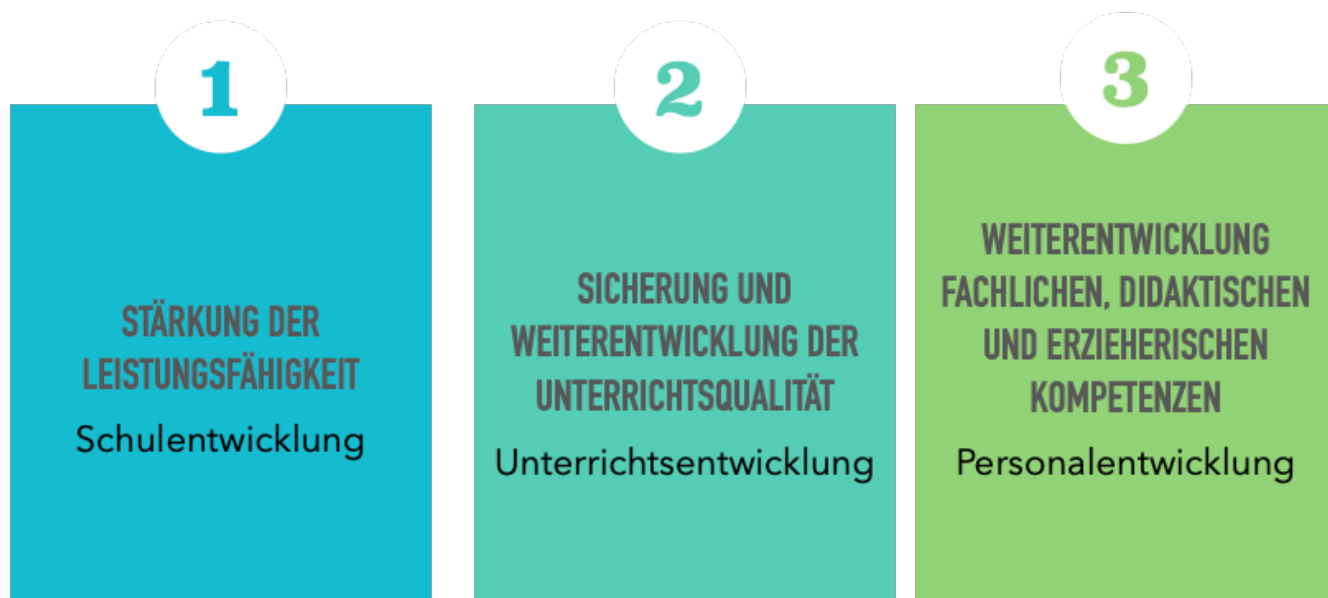


8.3 QR-Code und Link zur Taskcard „Fortbildungsplanung an der KGS Uedding“:



schule-mg.taskcards.app/#/board/a6a13fb3-5109-44d2-8756-38fc5c54c9db?token=f640a16a-a020-44bb-bd31-562591900d3f

8.4 Fortbildungsthemen der KGS Uedding für das Schuljahr 2026/27



Gewaltfreies Lernen Fortbildung mit OGS am 14.10.26 Steuergruppenarbeit mit den Schulentwicklern Mönchengladbach Erarbeitung eines neuen Leistungskonzepte bis Dezember 2026 Wir sind OGS gemeinsame Projekte des Vor- und Nachmittagsbereiches Umsetzung der Inhalte von Gewaltfrei Lernen Weitere Inhalte wurden folgendermaßen priorisiert und in die zukünftige Planung einbezogen: 1. Medienkompetenzrahmen 2. Fördern und Fordern im Unterricht (Individualisierung) 3. effektive Teamarbeit 4. Arbeitspläne in allen Fächer des 1. Schuljahres	Mathematik: gute Aufgaben PIKAS Deutsch: Rechtschreibunterricht sprachsensibler Unterricht Leseförderung mit Lesesportlern Sachunterricht: Projektarbeit/ Experimente/AID Ernährung Englisch: storyline, Spiele Sport: Spiele auf dem Schulhof, „Kleine Spiele“ im Sportunterricht Kunst: praxisorientierte Fortbildung „Kunst- ist so schön!“ Musik: Erlernen und Vermitteln der JeKisS-Lieder, Stimmbildung, Rhythmusübungen mit der Trommel mit Papli Kath. Religion: Verbindungslehrertagung	Inhaberinnen spezieller Ämter: Gleichstellungsfragen Lehrerrat: Aufgaben...? Medienbeauftragte/ Koordination Sonderpädagogik: Umgang mit schwierigen Kindern Mentorentätigkeit Sicherheitsbeauftragte/ Sicherheitsfragen Erste-Hilfe-Kurs
---	---	--

5. Konzeptarbeit/ Schulprogramm	„Das Vater unser“, Umsetzung religionsdidaktischer Inhalte	
--	--	--